

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	Nr. 054/2026
--	------------------------

Betreff:

Entwicklung der kommunalen IT im Münsterland

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Herr Dr. Funke, Herr Niebrügge, Herr Nauendorff (Betriebsleiter citeq)	13.04.2026

Zur Kenntnis.

Anlage:

Gutachten „Intensivierung der Zusammenarbeit kommunaler IT-Dienstleister im Münsterland“ durch die Next Digital Group GmbH, Meerbusch.

Erläuterungen:

Die kommunale Informationstechnik steht im Münsterland vor wachsenden fachlichen, organisatorischen und sicherheitsbezogenen Anforderungen. Die fortschreitende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, steigende Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz, der zunehmende Fachkräftemangel sowie die landesweit erkennbare Konsolidierungsdynamik in Nordrhein-Westfalen machen deutlich, dass die bestehenden IT-Strukturen auch in der Region weiterentwickelt werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist von der citeq, der KAAW (Zweckverband Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West) und dem Kreis Steinfurt ein Gutachten zur Intensivierung der Zusammenarbeit kommunaler IT-Dienstleister im Münsterland in Auftrag gegeben worden.

Die citeq ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster und übernimmt als kommunaler IT-Dienstleister den Betrieb großer IT-Verfahren auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen. Zu ihrem Zuständigkeitsbereich zählen insbesondere die kreisfreien Städte Münster und Hamm sowie die Kreise Coesfeld und Warendorf einschließlich aller Kommunen in diesen Kreisen.

Die KAAW (Zweckverband Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West) ist seit 1991 als IT-Partner ihrer Verbandsmitglieder und Kunden tätig. Dabei übernimmt die KAAW vor allem Aufgaben der Steuerung, Koordination und Beratung und vertritt die Interessen ihrer Mitglieder auch gegenüber Dritten. Der Zweckverband umfasst heute 52 Mitglieder im nordwestlichen Münsterland, hat seinen Hauptsitz in Ibbenbüren und betreibt kein eigenes Rechenzentrum. Zum Zuständigkeitsbereich der KAAW gehören die Kreise Steinfurt und Borken sowie Kommunen überwiegend aus diesen beiden Kreisen.

Der Kreis Steinfurt ist ebenfalls Auftraggeber des Gutachtens und verfügt über ein Amt für IT und Digitalisierung. Dieses ist für die IT des Kreises Steinfurt selbst sowie für einige kreisangehörige Kommunen zuständig.

Ziel des Gutachtens ist es, tragfähige Modelle für eine intensivere, professionalisierte und zukunftssichere Zusammenarbeit zu entwickeln und zu bewerten. Ergänzend hierzu liegt eine gemeinsame Vision für die kommunale IT im Münsterland vor. Diese beschreibt das Zielbild eines kommunalen IT-Dienstleisters oder eines Verbundes, der IT-Betrieb und Prozessdigitalisierung als Full-Service-Anbieter perspektivisch für das Münsterland bereitstellt. Die Kommunen sollen dabei weiterhin flexibel und freiwillig entscheiden können, welche Leistungen sie in Anspruch nehmen. Mit dieser Zielvorstellung werden insbesondere die Bündelung von Ressourcen, die Standardisierung von Fachanwendungen, die Vermeidung von Doppelstrukturen sowie die dauerhafte Sicherstellung kommunaler IT-Leistungsfähigkeit verfolgt.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Beibehaltung des Status quo keine hinreichende Antwort auf die absehbaren Herausforderungen darstellt. Als Schwächen werden insbesondere fehlende gemeinsame strategische Steuerung, ungenutzte Synergien, demographischer Druck, unterschiedliche Sicherheits- und Architekturstandards sowie eine vergleichsweise schwache Position im nordrhein-westfälischen Kontext benannt. Im Rahmen der Szenarienbetrachtung wird ein Modell favorisiert, das eine durch die KAAW getragene Steuerungsstruktur mit einer gemeinsamen Betriebseinheit vorsieht.

Für den Kreis Warendorf stellt sich die Ausgangslage in wesentlichen Punkten anders

dar als für die unmittelbaren Auftraggeber des Gutachtens. Aus Sicht des Kreises Warendorf ist eine stärkere Zusammenarbeit der IT-Dienstleister im Münsterland grundsätzlich zu begrüßen. Zugleich ist festzustellen, dass der Kreis Warendorf derzeit weitgehend als Full-Service-IT-Dienstleister für die eigene Kreisverwaltung tätig ist und bislang nur in begrenztem Umfang externe Leistungen in Anspruch nimmt. Darüber hinaus ist der Kreis Warendorf traditionell nicht primärer IT-Dienstleister für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Diese Rolle wird derzeit im Wesentlichen durch die citeq wahrgenommen. Unabhängig davon erbringt der Kreis Warendorf bereits einzelne Leistungen auch für kreisangehörige Städte und Gemeinden, etwa im Zusammenhang mit einer Anwendung im Sozialwesen, mit dem Geoportal sowie mit Richtfunkinfrastrukturen.

Vor diesem Hintergrund können die im Gutachten formulierten Empfehlungen für den Kreis Warendorf nicht ohne weitere eigene Bewertung übernommen werden. Das Gutachten enthält wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der kommunalen IT im Münsterland und zeigt nachvollziehbar die Chancen einer engeren Zusammenarbeit auf. Gleichwohl ist für den Kreis Warendorf gesondert zu klären, welche Rolle er in einer möglichen zukünftigen Struktur einnehmen will und kann.

Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, ob der Kreis Warendorf auch künftig im Wesentlichen IT-Dienstleister für die eigene Verwaltung bleiben oder sich stärker an der IT-Versorgung weiterer kommunaler Akteure beteiligen möchte. Diese Frage ist derzeit noch nicht abschließend beantwortet. Die Position des Kreises Warendorf ist deshalb in einem weiteren Abstimmungsprozess zu entwickeln. Dieser soll insbesondere gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geführt werden. Dabei sind neben technischen und organisatorischen Fragen auch Aspekte der Zuständigkeiten, der Finanzierung, der Steuerung, der Kundennähe und der künftigen Aufgabenverteilung zwischen Kreis, citeq, KAAW und weiteren möglichen Partnern zu betrachten.

Nach Einschätzung des Kreises Warendorf ist es sachgerecht, zunächst einen einheitlichen Informationsstand bei allen Beteiligten herzustellen und auf dieser Grundlage ein gemeinsames Gesprächs- und Abstimmungsformat durchzuführen. Erst danach kann belastbar bewertet werden, welche Form einer vertieften Zusammenarbeit den Interessen des Kreises Warendorf und seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden entspricht. Zu prüfen ist dabei insbesondere, welche Leistungen weiterhin lokal erbracht werden sollen, welche Leistungen in einem regionalen Verbund wirtschaftlicher oder sicherer erbracht werden könnten und welche Steuerungs- und Mitsprachemöglichkeiten für den Kreis Warendorf erforderlich wären.

Das Gutachten bietet damit einen Orientierungsrahmen für die weitere Entwicklung der kommunalen IT im Münsterland. Für den Kreis Warendorf ergibt sich hieraus jedoch derzeit noch keine abschließende Festlegung auf ein bestimmtes Strukturmodell. Vielmehr soll die weitere Positionierung des Kreises Warendorf gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erarbeitet werden.

Die Verwaltung wird die sich hieraus für den Kreis Warendorf ergebenden Handlungsoptionen weiter prüfen und hierzu Gespräche mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie den beteiligten kommunalen IT-Akteuren führen.

Das Gutachten aus Februar 2026 ist als Anlage beigefügt.